

Sitzungsvorlage Nr. 316/2019

Verkehrsausschuss

am 27.02.2019



Verband Region
Stuttgart

31.01.2019 – VA-31619

428 - VA-Ö - 316/2019

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 6

Zusätzliche Schadstoffmessungen am Neckartor in Stuttgart, Aufstellung weiterer Messstationen

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2019

I Sachvortrag

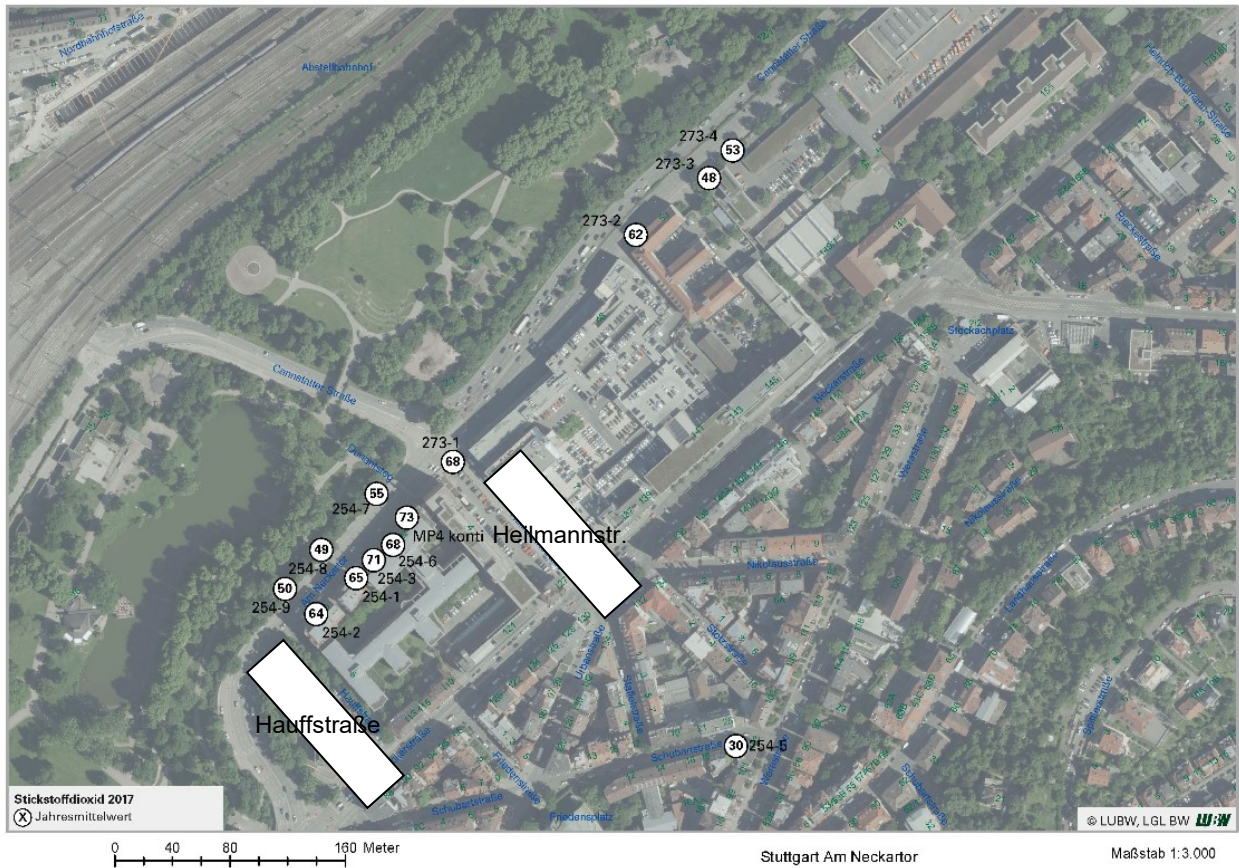
Antragsinhalt

In der Begründung zu dem in der **Anlage 1** dargestellten Antrag ist u. a. ausgeführt, dass die Messstelle am Neckartor die öffentliche Diskussion und die Berichterstattung zum Thema Luftreinhaltung beherrscht, obwohl sie vonseiten der Antragsteller als nicht repräsentativ für das gesamte Stadtgebiet von Stuttgart gesehen wird. Hohe Messwerte z. T. falsch oder ungünstig platzierter Messeinrichtungen fördern den Eindruck, dass die Luft in den Innenstädten flächendeckend stark belastet sei, obwohl die Stickoxid-Konzentrationen schon in geringen Abständen von den Messstellen stark abfallen. Insofern werden die Einbeziehung des gesamten Stadtgebietes von Stuttgart in die Umwelt-/Fahrverbotszone als nicht verhältnismäßig erachtet und zusätzliche Messungen an weiteren Messstationen beantragt.

Vorgehensvorschlag der Verwaltung

An der Messstelle am Neckartor finden seit dem Jahr 2001/02 Messungen statt. Lage und Ausgestaltung dieser Messstelle waren immer wieder strittig. Um deren Repräsentativität zu prüfen, wurden in den Jahren 2004 bis 2006 und ab dem Jahr 2015 Repräsentativitätsuntersuchungen im Umfeld der Station durchgeführt. Dabei wurden entlang der B 14 zwischen den Einmündungen Hauff- und Heilmannstraße relativ homogene NO₂-Konzentrationen gemessen (s. folgende Abbildung). Im weiteren Verlauf der Cannstatter Straße werden diese dann etwas geringer, liegen aber immer noch über dem Immissionsgrenzwert für den Jahresmittelwert von NO₂ von 40 µg/m³.

Mit diesen Repräsentativitätsuntersuchungen kann nur der Nachweis geführt werden, dass der Standort der Messstation am Neckartor für NO₂ repräsentativ für den betrachteten Straßenabschnitt ist. Darüber hinaus reichende Schlussfolgerungen hinsichtlich einer starken NO₂-Konzentration in anderen Teilen der Innenstadt oder des Stadtgebietes sind auf dieser Grundlage nicht möglich.



Bereits in der Stellungnahme zum Entwurf des Luftreinhalteplanes für die Stadt Stuttgart aus dem Jahr 2018 hat die Region Stuttgart vorgebracht, dass die noch bestehenden NO₂-Grenzwertüberschreitungen nur im Nahbereich von Straßenabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen auftreten und die städtische NO₂-Hintergrundbelastung die Grenzwerte deutlich unterschreitet, weshalb es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zweckmäßig erscheint, die Sinnhaftigkeit der Einbeziehung des gesamten Stadtgebietes in die Umweltzone zu hinterfragen und eine Reduzierung der räumlichen Ausdehnung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund und der Erfahrungen der Stadt München, die die fünf NO₂-Messstationen des Freistaates Bayern seit dem Jahr 2018 um 20 zusätzliche und ab dem Jahr 2019 um weitere 20 Messstandorte ergänzt, um ein flächendeckendes Bild von der tatsächlichen Luftsituation zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, dass der Antrag der CDU-Fraktion aufgegriffen wird. Die Geschäftsstelle wird sich daher bei den zuständigen Stellen zugunsten weiterer Messstationen einsetzen mit dem Ziel, eine umfassendere und genauere Entscheidungsgrundlage für die weiteren Überlegungen zu den Luftreinhaltemaßnahmen in der Landeshauptstadt zu erhalten.

II Beschlussvorschlag

1. Die Geschäftsstelle setzt sich bei den zuständigen Stellen zugunsten weiterer Messstationen dafür ein, eine umfassendere und genauere Entscheidungsgrundlage für die weiteren Überlegungen zu den Luftreinhaltemaßnahmen in der Landeshauptstadt zu erhalten.
2. Der Antrag wird für erledigt erklärt.